Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6589**

16. Wahlperiode 09. 10. 2007

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6503 –**

Die Rolle der Feldjäger der Bundeswehr bei der EU-Police-Mission Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Büro des EU-Außenbeauftragten Javier Solana in Brüssel lässt verlauten, dass die EU-Polizeiausbildung in Afghanistan an Personalmangel krankt. Das Polizeitraining kommt nur schleppend voran. Außer der Bundesrepublik Deutschland, die mit 40 Beamten vor Ort ist, hat noch kein EU-Staat Kräfte für die Ausbildung der afghanischen Polizei entsandt; stattdessen stellen Norwegen und Kanada Beamte. Geplant ist der Einsatz von 195 Trainern bis kommenden März. Die entstandene Lücke an polizeilichen Ausbildern hat die Bundesregierung durch den Einsatz von Feldjägern der Bundeswehr ausgeglichen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Europäische Polizeimission Afghanistan (EUPOL AFG) hat in einem äußerst schwierigen Umfeld die Arbeit aufgenommen, wurde am 15. Juni 2007 operativ und wird in drei Zeitphasen aufwachsen: 1. Phase: 30. Mai bis 29. Juni 2007; 2. Phase: 30. Juni bis 14. November 2007; 3. Phase 15. November 2007 bis 28. März 2008.

EUPOL AFG sieht eine Einsatzstärke von 195 internationalen Mitarbeitern vor (160 Polizeivollzugsbeamte, 35 Kräfte im administrativen Bereich). Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, sich an EUPOL AFG mit bis zu 60 Polizeivollzugsbeamten zu beteiligen.

Problemlagen beim personellen Aufwuchs von EUPOL AFG haben sich vorrangig im administrativen und nicht im Einsatzbereich ergeben, deren Auswirkungen allerdings die Nachführung von polizeilichen Einsatzkräften berührt.

Die Mission befindet sich momentan in der zweiten Aufbauphase, an der sich bislang 17 Staaten mit Personal aktiv beteiligen (14 EU- und drei Drittstaaten). Nach gegenwärtiger Planung sollen bis Mitte November 134 der von EU-Mitglied- und Drittstaaten entsandten Einsatzkräfte in die Mission eingebunden sein. Derzeit sind in der Mission 80 Mitarbeiter im Einsatz (Stand 26. September

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. Oktober 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2007). Der Aufwuchs zur Sollstärke mit landesweiter Präsenz soll Ende März 2008 abgeschlossen sein.

1. Treffen Pressemeldungen zu, dass zum Stichtag 1. März 2008 die geplanten 195 Polizeiausbilder nicht zur Verfügung stehen werden, und womit erklärt sich das Unvermögen der beteiligten EU-Länder ihre Kontingente zu entsenden?

Es gibt keine Hinweise darauf, dass EUPOL AFG die vorgesehene Personalstärke nicht innerhalb der dritten Aufwuchsphase bis Ende März 2008 erreichen wird (nicht 1. März 2008). Die EU-Mitgliedstaaten sind sich der besonderen Verantwortung bewusst und arbeiten daran, diesen Personalstand sicherzustellen.

2. Ist geplant oder bereits durchgeführt die fehlenden polizeilichen Ausbilder durch verstärkten Einsatz von Feldjägern der Bundeswehr zu ersetzen, und wenn ja, seit wann, an welchen Orten und in welchem personellen Umfang geschieht dies?

Nein. Die seit dem 1. April 2007 für die Ausbildung der afghanischen Polizei (Afghan National Police, ANP) eingesetzten Feldjäger der Bundeswehr haben bisher weder originäre Polizeiausbilder ersetzt noch ist dies künftig beabsichtigt. Es handelt sich vielmehr um eine zusätzliche bilaterale Unterstützungsleistung für die ANP.

3. Wann wurde dieser Einsatz der Feldjäger zu diesem Zwecke von welchen Stellen der Bundesregierung beschlossen?

Die Bundeswehr hat seit Beginn des ISAF-Einsatzes die Polizeiausbildung in AFG durch Feldjäger im Rahmen eigener freier Kapazitäten unterstützt. Als Ergebnis einer ressortübergreifenden Abstimmung in der Runde der Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bundesministeriums des Innern wurde am 13. Dezember 2006 die zusätzliche Unterstützungsleistung durch Bereitstellen eines Feldjägerausbildungskommandos mit 30 Soldaten begrüßt. Dieses hat am 1. April 2007 in Mazar-e-Sharif die Ausbildungsunterstützung für die Polizeikräfte der ANP aufgenommen.

4. Wie viele Kosten sind durch den Einsatz der Feldjäger zur Polizeiausbildung in Afghanistan entstanden, und wie viele Kosten sind dafür im Bundeshaushalt 2007 unter welchem Haushaltstitel vorgesehen?

Für den Einsatz des Feldjägerausbildungskommandos im Rahmen der Polizeiausbildung in Afghanistan werden für das Jahr 2007 Ausgaben in Höhe von ca. 750 000 EUR erwartet. Darin enthalten sind einsatzbedingte Zusatzausgaben für den Materialerhalt und personalbezogene Ausgaben, die aus Kapitel 1403 Titelgruppe 08 finanziert werden.

5. Welche Aufgaben haben die Feldjäger bislang bei den Basisausbildungsgängen für bereits aktive Polizisten in Afghanistan wahrgenommen, und in welchem Rahmen welcher Mission oder Missionsteilen sind die Feldjäger zurzeit tätig?

Das Feldjägerausbildungskommando ist eine nationale Unterstützungsleistung. Die Kräfte werden gezielt zur Ausbildung der afghanischen Polizei eingesetzt. Die Ausbildung ist auf die Themen „Eigensicherung“ und „polizeiliche Basisaufgaben“ ausgerichtet. Die Ausbildung wurde bisher in Mazar-e-Sharif, Kunduz, Feyzabad, Pol-e-Khomri, Aibak, Shebergan, Sari Pul und Taloqan durchgeführt.

6. Treffen Meldungen des Magazins „DER SPIEGEL“ zu, nach denen die von bundesdeutschen Polizeikräften geführte Polizeimission den Zweck hat, afghanische Polizisten zu Führungskräften der Kriminalpolizei und Drogenfahndern auszubilden (DER SPIEGEL, 13. August 2007), und wenn ja, wodurch qualifizieren sich die Feldjäger für die Ausbildung derartiger afghanischer Polizeibeamter?

EUPOL AFG hat von der Bundesrepublik Deutschland u. a. die Führung der Ausbildung der afghanischen Polizei übernommen. Diese Ausbildung dient auch dem Zweck, Führungskräfte in allen polizeilichen Bereichen aus- und fortzubilden. Demgegenüber konzentriert sich die Tätigkeit des Feldjägerausbildungskommandos auf die Vermittlung von Basiswissen der Eigensicherung, der Personen- und Fahrzeugkontrolle sowie polizeilicher Eingriffsmaßnahmen für die einfachen Dienstgrade. Aufgrund ihrer militärpolizeilichen Ausbildung verfügen die Feldjäger über eine ausreichende Qualifikation zur Vermittlung dieser polizeilichen Grundkenntnisse an die ANP.

7. Auf welcher gesetzlichen Grundlage findet dieser Einsatz von Feldjägern der Bundeswehr bei der Polizeiausbildung gegebenenfalls an der Seite von bundesdeutschen Polizeibeamten in Afghanistan statt?

Der Einsatz des Feldjägerausbildungskommandos erfolgt auf der Grundlage des mit Resolution 1386 (2001) erteilten und im weiteren Verlauf – zuletzt mit Resolution 1776 (2007) vom 19. September 2007 – fortgeschriebenen ISAF-Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit dem aktuellen ISAF-Mandat des Deutschen Bundestages vom 28. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2573).

8. Wem sind oder werden diese Feldjäger unterstellt, und gehören sie: zu Eupol-Afghanistan, zu International Security Assistance Force (ISAF) oder zu Operation Enduring Freedom (OEF)?

Das Feldjägerausbildungskommando verbleibt in nationaler Unterstellung unter dem Kommandeur des deutschen Einsatzkontingents ISAF. Alle Angehörigen unterliegen dem ISAF-Mandat. Die Unterstützungsleistung erfolgt in koordinierender Abstimmung mit dem Deutschen Polizei Projekt Team (GPPT) und EUPOL AFG.

9. Sind der Bundesregierung Forderungen der USA bekannt, dass neben den mehrjährigen Ausbildungen für Polizeioffiziere auch kurze und „handfeste“ Lehrgänge durchgeführt werden sollten, und ist geplant solche Lehrgänge im Rahmen der Eupol-Mission und/oder von Feldjägern oder anderen Angehörigen der Bundeswehr durchführen zu lassen, und wenn ja, von welchen Lehrkräften, und ab wann?

Forderungen der USA, dass EUPOL AFG oder das Feldjägerkommando „kurze und handfeste Lehrgänge“ durchführen sollen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333